

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

58 (15.9.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 58. Samstags den 15^{ten} September 1810.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(P. G. N. 685.) Sämmtliche großherzogliche badische Aemter des Neckarkreises, welche nach der jüngsten Organisation keine Kriminaluntersuchungen zu führen haben, werden hierdurch in Gefolg diesseitiger Generalverordnung vom 9ten v. M. Nr. 616 u. 617, gleichmäßig angewiesen, den Requisitionen derjenigen Aemter, welchen die Kriminaluntersuchungen übertragen sind, unter eigener Verantwortlichkeit jedesmal ohne Weigerung zu genügen. Die mit den peinlichen Untersuchungen beauftragten Beamten aber haben ihre deshalb nöthig erachtete Verfügungen immer unmittelbar an die betreffenden Aemter im Wege der Requisition zu erlassen. Mannheim am 3ten September 1810.

Graf v. Benzel Sternau. Dieh.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Stadttamt Mannheim.

(216.) Alle inn- und auswärtigen Behörden werden hiemit dienstfreundlich eruchtet auf anten beschriebenen wegen eines beträchtlichen Salzdiebstahls inhaftirt gewesenen Burschen, welcher unterm 6ten dieses seiner gefänglichen Haft entsprungen ist, zu fahnden, und denselben auf Betreten unter Erbietung gleicher Dienstwillfährigkeit an die unterzeichnete Stelle gegen Ersatz der Kosten auszuliefern.

Signalement. Franz Huth von Durlach gebürtig, beiläufig 5 Schuh und 5 Zoll hoch, 30 Jahr alt, hat braune Haare, kleine blaue oder graue Augen, niedere Stirn, länglich frisches Angesicht, großen Mund, gespizte kleine Nase, spitzes Kinn, trägt ein baumwollenes Leibchen, rothe Weste, und lange graue leinene Hosen, auch hat derselbe bei

seiner Entweichung noch einen kleinen sogenannten Fuhrmannesittel, wahrscheinlich um dadurch sich unkenntlicher zu machen, sich zu verschaffen gewußt. Mannheim den 10ten September 1810.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. bad. Korrektionshausverwaltung Bruchsal.

Hieronymus Mathias Lavall, von Breslau in Schlessien, ist wegen Verfertigung falscher Pässe und vaganten Leben seit dem 10ten März 1810. in dem hiesigen Korrektionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der großherzogl. bad. Landen verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 27 Jahre alt, von Statur schlank, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein langes mageres Gesicht, blauen Augen, mittelmäßige Nase, bläuen Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem Marengo färbig tuchenen Ueberrock, blau tuchene Weste, gestreiften blau und weißbaumwollenen Pantalon, Stiefel, schwarzfeldenen Halstuch und runden Hut. Bruchsal den 10. September 1810.

Schmidt.

Großherzogl. bad. Korrektionshausverwaltung Bruchsal.

Christiana Lavall, geborne Bernerin, von Sagan in Schlessien, ist wegen vaganten Leben seit dem 10ten März 1810. in dem hiesigen Korrektionshause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der großherzogl. bad. Landen verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 21 Jahre alt,

von Statur schlank, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein längliches Gesicht, braune Augen, kleiner Nase, blassen Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, runden Kinn. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem weiß und braun tortonenen Rock und Fädel, blau gedrucktem Halstuch, bloßen Kopf, das Haar mit einem Kamm aufgesteckt. Bruchsal den 10ten September 1810.

Schmidt.

(N. N. 779.) Die hiesige Herbstmesse fängt mit dem 29ten laufenden Monats an, und endet sich mit dem 12ten kommenden Monats. Die während der Messzeit sell haltenden Kaufleute haben sich daher hiernach zu achten. Mannheim den 12. September 1810.

Großherzogl. Stadtm.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

(N. N. 780.) Da man nach den erlassenen Polizeivorschriften die Musterung der Hunde mit dem 1ten Oktober l. J. vorzunehmen beschloffen hat; so wird solches mit dem Anhang bekannt gemacht, daß jeder Hundseigenthümer bei fünf Reichsthaler Strafe seine Hunde auf das Polizeibureau zur Untersuchung und Einzeichnung nach folgender Ordnung vorzuführen habe: die Hundseigenthümer von

Lit. A. u. B. den 1ten Oktober

— C. u. D. den 2ten —

— E. u. F. den 3ten —

— G. u. H. den 4ten —

Lit. I. u. K. dann Z. 1. 2. u. 3. den 5ten —

Die Stunden sind von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt. Alle ohne geldste eigene, oder mit verwechselten ihrer Farbe, Gestalt und dem Namen des Eigenthümers, dem Aufnahmeprotokolle nicht entsprechenden Zeichen umher laufende Hunde werden eingefangen oder niedergeschlagen, und der Eigenthümer in fünf Reichsthaler Strafe verfällt. Mannheim den 12. September 1810.

Großherzogl. Stadtm.

Rupprecht, Vdt. Kunkelmann.

Durch den §. 5. des großherzogl. Finanzministerialdekrets vom 26ten November 1808. die Creirung der neuen Staats-Obligationen über 6 Millionen Gulden betreffend, wurde bestimmt, daß die Ziehung der in jedem Jahre zurück zu zahlenden Obligationen durch das Loos im vorhergehenden Jahre geschehen soll. Diesem gemäß macht die unterzeichnete Stelle hiermit bekannt, daß die öffentliche Verlosung der im Jahre 1811. planmäßig zurück zu zahlenden 160 Stück Amortisations-Kasse-Obligationen, nebst den darauf fallenden Gewinnsten, auf Freitag den 28ten September d. J. in dem großherzogl. ersten Draueriegebäude an der Hofküche, in Weisheit der dazu von dem hohen Justiz- und Finanzministerio ernannten Kommission, statt haben werde, wobei Jedermann freien Zutritt hat. Die Einwerfung der Nummern von sämtlichen Obligationen in das große Rad, so wie der Loose in das Glücksrad, geschieht in den vorhergehenden Tagen der nämlichen Woche, urkundlich, und in Gegenwart vorgenannter Ministerial-Kommission, wozu ebenfalls Jedermann freier Zutritt gestattet wird. Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenem Gewinnsten, werden im Lauf des Jahrs 1811. auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren weitem Zinskoupons, baar im 24 fl. Fuß, hier ohne irgend einen Abzug, bezahlt. Karlsruhe den 20ten August 1810.

Großherzogl. bad. Amortisationskasse.

Da Enderunterzeichneter den Auftrag erhalten hat, die Zinskoupons der großherzogl. bad. Amortisationskasse-Obligationen bei deren Verfallzeit eben sowohl als die jedesmal herausgezogene Obligationen selbst nebst denen darauf gefallenem Gewinnsten auf den Zinstermin der Obligationen auch allhier einzuliefern, so hat derselbe das Vergnügen, dieses hiedurch öffentlich anzukündigen. Mannheim den 30ten August 1810.

Joh. Wilh. Reinhardt.

Da die Pünktlichkeit, womit die auf die Holiabgabe gegründete Kapitalaufnahmen und davon fälligen Zinsen bezahlt werden, sich dadurch bewährt, daß von jenen bereits 30,000 fl. und zwar so abgetragen sind, daß

bis zum Jahre 1814. nichts mehr zu bezahlen ist, sondern selbst in der Zwischenzeit noch beträchtliche Abzahlungen anticipando statt finden können; so haben Se. Königl. Hoheit unser gnädigster Landesherr zum Behufe und baldmöglichster Vollendung der Schloßgarten-Anlage, eine neue auf jene Abgabe gegündete Kapitalaufnahme von 25,000 fl. durch Unterzeichnung zu bewilligen geruhet. Wir machen also hiermit bekannt: daß die desfallsigen Partial-Obligationen zu 1000 fl. und 500 fl. ausgefertigt, bereit liegen, und laden ein geehrtes Publikum zur Theilnahme an diesem so sichern das Beste unserer Stadt einzig bezweckendem Ansehen, ein. Mannheim den 11ten September 1810.

D. H. Schmalz u Sohn.

Schulden-Liquidationen.

(N. F. N. 1243.) Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. Aus dem großherzogl. Amt Oberheidelberg zu Kirchheim an den dortigen Bürger Valentin Jäger vor das Amtsrevisorat dieses Bezirks nach Kirchheim in die Behausung des dortigen Vogts Koppert auf Donnerstag den 18ten Oktober 1810. Sodann zu Kirchheim an den dortigen Bürger Joh. Kippenhahn vor das Amtsrevisorat dieses Bezirks nach Kirchheim in die Behausung des dortigen Vogts Koppert auf Freitag den 26ten Oktober 1810. Vormittags 9 Uhr. Heidelberg den 14ten August 1810.

E. A. Heim. Vdt. Hecker.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. N. 1794.) Der hiesige Bürger und Hofgerichtsbothe Valentin Kolb, welcher sich heimlich von hier entfernt hat, und der Unterschlagung herrschaftlicher Gelder beschuldigt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Entweichung und das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls er nach Umlauf dieser Frist des Verbrechens als geständig erachtet, und sowohl hierüber, als wegen seinem Aus-

tritt weiter, was Rechtens werde erkannt werden. Dann werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, unten beschriebenen Valentin Kolb auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

Signalement. Valentin Kolb, 35 Jahre alt, kurzer untersehter Statur, hat starke schwarze rundgeschchnittene Haare, schwarze Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rothes Angesicht mit Sonnenflecken, trug bei seiner Entweichung einen großen dreieckigten Hut mit Band eingefaßt, einen dunkelblauen Tuchenen Ueberrock mit weißen Knöpfen, roth kattunenes Gilet, gelb nanquinetene lange Brinkleider, und rund geschchnittene Stiefel ohne Umschläge. Ladenburg den 7ten September 1810.

Sneck. Vdt. Apfel.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen. Der ledige Mich. Kräutner von Rüdzingen, welcher sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht hat, vor seiner Konstituierung aber bößlich entwichen ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, und sowohl wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls als wegen seines bößlichen Austritts zu verantworten, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins wegen beiden Gegenständen das weitere Gesezliche erkannt werden wird. Emmendingen den 10ten September 1810.

Koth.

Großherzogl. bad. Landamt Karlsruhe.

(N. 3971.) Nachbenannte militärschlichtige Purische Christian Kiefer, von Rutelingen; Jakob Friedrich Glaser von da, Joh. Adam König von da, und Joh. Bernard Stolz, von Mühlburg, welche bei der Reservistenziehung am 26ten Jänner und 1ten April d. J. vom Loos getroffen wurden, aber nicht erschienen sind, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser persönlich bei hiesigem Landamt zu erscheinen, als widrigenfalls ihr Vermögen konfiszirt, und sie selbst der großherzogl. bad. Landen verwiesen werden. Karlsruhe den 6ten September 1810.

Eisenlohr.

Der Soldat Philipp Heß, von Salsbach, Amts Achern, vom großherzogl. bad. 3ten Linieninfanterieregiment, welcher das an dem Bürger Alois Hornung von Baden unterm 21ten Mai d. J. zwischen hier und Sandweyer verübten Straßenraubs bereits geständig ist, und sich im Laufe der Untersuchung nach Entweichung aus dem Sicherheitsgefängnisse flüchtig gemacht hat, wird hienit aufgefordert, sich binnen des unerstrecklichen Termins von 3 Monaten bei unterfertigter Behörde zur Beendigung der Untersuchung zu stellen, und über seinen rechtswidrigen Austritt zu verantworten; sonst wird sein Vermögen konfiszirt, und ohne alle Rücksicht auf den Umstand seiner Abwesenheit gegen ihn erkannt werden, was Rechtsens ist. Zugleich werden alle einschlägige großherzogl. Behörden, da sich gerannter Heß wahrscheinlich wider im Großherzogthume aufhält, dienstergebenst ersucht, auf selben nach Anleitung nachstehender Bezeichnung Acht geben, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten gesälligst hierher einliefern zu lassen. Versfügt Rastadt den 26ten August 1810. Bei großherzogl. bad. Kommando des 3ten Linieninfant. Regiments.

Wilhelm Graf v. Hochberg.

Generalmajor.

Beck, Garnisonsauditor.

Bezeichnung des Philipp Heß. Derselbe ist ungefähr 5' 5" groß, hat ein ovales rundes etwas blatternarbigtes Gesicht, blonde Haare, breite Stirne, hellgraue glänzende Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, längliches Kinn, eine frische lebhaftige Farbe, untersezte Statur; trug bei seiner Entweichung einen Soldatenrock, mit rothen Kragen und rothen Aufschlägen, Wändelschuhe, weiße Strümpfe, weiße Weste, schwarzes Halstuch, einen dreieckigten Hut mit einem daran befindlichen zur Befestigung dienenden Bande, und blau und weißgestreifte weite lange Hosen, von Hausgemachtem Zeuge, selnes Handwerks ein Zimmermann.

Großherzogl. Stadt-Amtsbreviariat Heidelberg.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des kinderlos mit Hinterlassung eines lezten Willens verlebten hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Joh. Petri, hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 4ten Oktober nächsthin früh 9 Uhr festgesetzt; es haben daher diejenige, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben glauben, solchen auf besagten Termin dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß in Gemäßheit des lezten Willens vertheilt werde. Heidelberg den 3ten September 1810. Weber.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Willingen.

(N. 2742.) Joseph Hirth, von Uiberauchen begab sich vor 25 Jahren unter das kaiserlich österrische Militär, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselbe, oder seine allenfallsige Leibeserben werden aufgesodert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anber bekannt zu machen, widrigens sein Vermögen seinen Anverwandten gegen Sicherstellung zugesichert, er aber als verschollen erklärt werden wird. Willingen den 12. August 1810.

Dr. Gäßler. Vdt. Deiter.

Großherzogl. Amtsbreviariat Gochsheim.

Alle diejenige, welche an den verlebten Gregori Kuhn, von Rohrbach am Gühshäbel, eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, sollen solche bei Ausschlußstrafe bis Dienstag den 18ten September dieses Jahrs als dem festgesetzten Liquidationstag auf dem dortigen Rathshaus gehdrig nachweisen. Gochsheim am 27ten August 1810.

Fr. Walcker.

Grundherrl. von Venning. Amt Eichtersheim.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls ihr Vermögen an ihre bekannte nächste Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem grundherrlich von Venningenschen Amte Eichtersheim die seit langen Jahren von Haus abwesende Gebrüder Joh. Jakob u. Jakob Klienfein. Eichtersheim den 22ten August 1810.

Ebrist.

Lacence.

Fürstl. Lesning. Justizamt Sinshelm.

Da man auf Ansehen der nächsten Anverwandten des schon seit 14 Jahren vermißten, unter dem ehemals kurpfälzischen 1ten Jägerbataillon gestandenen Joh. Fischer von Steinsfurth die Rundschaftserhebung von Amtswe-

gen erkannt hat; so wird in Gemäßheit dessen, der gedachte Joh. Fischer, oder dessen allenfallige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr a dato sich dahier zu melden, widrigenfalls sein in 1227 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des neuen Landrechts verabsolget werden solle. Einsheim am 21ten August 1810.

Krancher. Hasenreffer.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Joh. Georg Gremelspacher, von Burg bei Zarten, f. d. r. Soldat wird nach 16jähriger Abwesenheit, und da man seitdem von ihm keine Nachricht erhalten hat, aufgefordert, von seinem dormaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 2600 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen. Erfolgt von Seite seiner oder seiner etwaig rechtmäßigen Leibeserben in Zeit Jahr und Tag keine Nachricht, so werden seine um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens sich meldende Anverwandte darauf eingewiesen werden. Freyburg am 21ten August 1810.

Molitor.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

Nachdem wir auf das konscribirt Vermögen des von Rauenberg entwichenen Burgers Kaspar Stier Konkurs erkannt haben; so wird solches den etwa noch unbekanntem zur Inventur nicht angegebenen Gläubigern anmit bekannt gemacht, um innerhalb 6 Wochen vor dem Amtsbreviariat dahier sowohl die Richtigkeit als etwaigen Vorzug ihrer Forderungen gehörig und unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses nachzuweisen. Wiesloch den 13ten August 1810.

Lang. Vdt. Bachmann.

Franz Mich. Busch, von Umpfenbach, von dem Regiment Erbgroßherzog desertirter, soll binnen 3 Monaten sich bei seiner Obrigkeit stellen, und wegen seines Austritts verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem Amte Umpfenbach den 30ten August 1810.

Roth.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda. Michael Stz, von Königshofen an der Lauter, der im Jahr 1772, in kaiserliche Dienste

getreten, von sich aber zeitlich nichts hat hören lassen, oder dessen allenfallige Leibeserben werden andurch öffentlich vorgeladen, in Zeit 9 Monaten dahier zu erscheinen, und sein in Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst die nächsten Anverwandten desselben in fürsorglichen Besitz eingewiesen werden sollen. Lauda den 22ten August 1810.

Dilling. Fürstenwerth.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Mich. Ziegler zu Gerlachheim etwas zu fordern haben, werden andurch unter den Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 9ten Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr an das hiesige Justizamt vorgeladen. Grünsfeld den 29ten August 1810.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Joh. Erchinger, Schmiedgesell aus Kehl gebürtig, ging schon im Jahr 1791. in die Fremde, und hat während dieser Zeit von seinem Aufenthalt nichts hören lassen. Derselbe oder dessen etwa nachgelassene Leibeserben werden daher auf Ansuchen seiner Geschwister hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 12 Monaten bei hiesigem Amte zu melden, und gehörig auszuweisen, widrigenfalls Erchinger für verschollen erklärt, und seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz seines etwa in 500 fl. bestehenden Vermögens gegen Kaution eingewiesen werden sollen. Kork den 3ten September 1810.

Retzig. Vdt. Rettig.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

Die in dem Jahre 1739. von Malschenberg ausgewanderte an Konrad Mayer, verheiratete Katharina Kornstau oder derselben Leibeserben, werden anmit aufgefordert, in Zeit 9 Monaten das bisher verwaltete in 171 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem rechtlichen Nachtheil, daß ansonst die darum sich gemeldet habenden Anverwandten nach Landesgesetz zugelassen werden. Wiesloch den 28ten Juli 1810.

Lang. Vdt. Bachmann.

Großherzogl. Stadtkant Heidelberg.

Die etwa noch unbekanntenen Gläubiger des zu Tabera in Spanien gestorbenen großherzogl. Majors von Frank vom 4ten Linieninfanterieregiment haben sich binnen 3 Wochen a dato bei hiesigem Amtsrevisorate zu melden, und die Richtigkeit wie den etwaigen Vorzug nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie von der bis jetzt nur 3849 fl. 17 kr. bestehenden Masse, an welche die Wittwe ihre weit beträchtlichere Forderung anspricht ausgeschloffen bleiben. Heidelberg den 29ten August 1810.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Der vormalig in Kehl sich aufgehaltene Schneider Joh. Georg Snetting, von Friedenhausen, welche vor 8 Jahren seine Ehefrau Anna Maria, geborene Erbin, von Kehl bädlicher Weise verlassen hat, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier vor Amt zu erscheinen, und auf das Ehescheidungsge such seiner Ehefrau sich vornehmen zu lassen, sofort Recht abzuwarten als widrigenfalls die Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden. Kork den 25ten August 1810.

Kettig. Vdt. Kettig.

Zü. fl. Salm Krauthelm. Justizam. Grünsfeld.

Das Schuldenwesen des Melchior Augustin Köhler von Impfingen betr.

Alle diejenigen, welche aus den aus Marbach gebürtigen Melchior Augustin Köhler, gewesenen Bürger zu Impfingen etwas zu fordern haben, werden andurch, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 9ten Oktober d. J. früh 9 Uhr an das hiesige Justizamt vorgeladen. Grünsfeld den 23ten August 1810.

Keller. Bernhard.

Kaufanträge.

Gefällverwaltung Gochsheim in Unterwiesheim.

Von dahiesig großherzogl. Verrechnung, wird Freitags den 28ten d. Monats Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberwiesheim das in letztem 1½ Stunde von Bruchsal entfernten Orte vorhandene ehemalige Amtshaus und Zugehörde mit Ausschluß des zu

herrschaftlichem Gebrauch vorbehaltenen großen Scheuergebäudes in öffentlicher Versteigerung unter Verbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Es besteht dieser zum Verkauf ausgesetzte Gegenstand in folgendem: 1) In einem massiv gebauten zweistöckigen großen Wohnhaus 100 Schuh lang und 48 Schuh breit von 26 mit starken eisernen Gekrenn versehenen Kreuzstöcken, 9 Zimmern mit 4 Defen, und 1 großen Küche und Speisekammer im untern — im oben Stockwerk aber von 28 Kreuzstöcken und 9 Zimmern, und 1 großen Saal ebenfalls mit 4 Defen, sodann mit wohlverwahrten Speischein und Kammern unter dem Dach, auch einem gewölbten Keller zu 50 Fuder Wein. 2) Aus dem von allen Seiten eingeschlossenen Hof 28 Ruthen enthaltend, worinnen ein Gumpbrunnen steht, 3) aus 2 Pferd- und Rindviehställen zu 24 Stüt zu beiden Seiten der vorbehaltenen Scheuer; 4) aus einem großen Schopf, jedoch ohne die darunter vorhandene Keller, die also nicht mit verkauft, sondern herausgenommen wird, sammt darauf angebrachten Speicher und neben anstoßenden kleinen Gebäude mit einem heizbaren Zimmer. 5) In 10 Schwein und darüber befindlichen Geflügelställen. 6) In einem Pferdstall zu 6 Pferden, 7) in einem Wasch-, Bad- und Brennshaus, 8) in einem weitem Schopfe- und Holzremise, wozu noch kommt, 9) 1 Morgen, 31½ Ruth. Küche Baum- und Grabgarten mit vielen hoch- und zwergstämmigen Obstbäumen von edlen Sorten und mit einem Gartenhaus. Wollte der Erwerber dieses Hauses und Zugehörde die Landwirthschaft treiben, so ist daselbe vorzüglich tauglich dazu, denn statt der vorbehaltenen werdenden Scheuer kann gar leicht in den vorhandenen überflüssigen Schöpfen und Remisen keine solche eingerichtet werden, und es giebt jeweils Gelegenheit sich mit Gütern sowohl von den Inwohnern als gnädigster Herrschaft käuflich oder pachtweise zu versehen. Außer diesem würden adeliche oder sonst reiche Partikulier sich durch diese Erwerbung einen schönen und angenehmen Landitz verschaffen, so wie das Wesen noch zu Auleguna einer Fabrik oder andern erlaubten Gewerbs sehr geschickt ist. Welches den Liebhabern zur Nachricht mit dem weitern Bemerken bekannte ge-

macht wird, daß bei dieser Verhandlung die nunmehr landesherrlich festgesetzten Bedingungen zum Grunde gelegt werden, und fremde Steigere sich über Vermögen und übriges Prädikat ausweisen müssen. Unterwiesheim bei Bruchsal den 6ten September 1810.
Häuser.

Großherzogl. Gefällverwaltung Neckargemünd.
Montags den 2ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr, wird man zu Dilsberg, in des Wirths Krauß seiner Behausung vom dortigen herrschaftlichen Speicher, in circa 400 Maltr. Haber 1809r Gewächs öffentlich versteigern; welches den Steigungsliebhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sie vor der Versteigerung den Haber auf dem Speicher sehen können, und daß solcher auf Verlangen des Steigers 4 Stunden Wegs weit in der Frohne geführt wird. Neckargemünd am 13. September 1810.

Bachere.

Großherzogl. Amtskrevisorat Bretten.

Zur Versteigerung des zu Leonhard Eberischen Verlassenschaftsmasse gehörigen zur Bierbrau- und Branntweinbrennerei eingerichteten, überhaupt zu jedem Gewerbe sehr gelegenen Hauses dahier in der Stadt an der Landstraße hat man Terminum auf den 8ten Oktober Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause festgesetzt. Dasselbe ist zweifelhändig und ganz von Stein, es enthält im untern Stok eine große hei ße Wirthsküche, zwei dergleichen kleinere, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, im oberen 1 heizbaren Saal, 4 dergleichen Zimmer, 2 Küchen, 1 s. v. Secret, 3 obeneinander befindliche ganz gedielte Speicher, 3 Speisekammern, 1 Kuchkammer, dann unter dem Haus einen 27 Treppen tiefen 48 Schuh lang und 25 breiten ganz gewölbten Keller, mit einem ebenso gewölbten geräumigen Vorkeller, durch welchen ein Eingang aus dem Haus in den Hauptkeller geht, in dem sehr geräumigen und ganz geschlossenen Hof befindet sich ein Brauhaus mit 3 Malzkammern, und 3 oben darauf befindlichen Speichern, 1 große Scheuer, worunter 1 gewölbter 46 Schuh langer Keller, 1 Waschkhaus, 1 Holzschoyfen, Stallung zu 4 Pferd und 10 Stück Rindvieh, 1 Pompbrunnen, dann hin-

ter der Scheuer 30 Ruthen Roggarten. Bretten den 5ten September 1810.

Großherzogl. bad. Burgvogtei Müllheim.

Von großherzogl. Burgvogtei Badenweiler zu Müllheim, werden auf Befehl des großherzogl. Wieser-Kreisdirectorii zu Lörrach aus dem herrschaftl. Kellereien zu Sulzburg und Müllheim folgende vorzüglich gute reingehaltene alte Weine an unten beigefetzten Tagen öffentlich versteigert, und zwar:

In der Kellerei Sulzburg.

4 Fuder	7 Saum	1802r	Wolfenweilarer Gew.
5 —	1 —	1802r	Dattinger —
5 —	2 —	1802r	Laufener —
3 —	1 —	1803r	Gottigheim. herrsch.
27 —	2 —	1803r	Laufener Gew.
5 —	1 —	1803r	Mühlheim. Reggenh.
7 —	6 —	1804r	Güttigheim. herrsch.
12 —	7 —	1804r	Laufener Gew.
2 —	5 —	1806r	Laufener —
—	4 —	1806r	Feuerbacherroth. —
3 —	1 —	1807r	ditto ditto —
5 —	1 —	1807r	Güttigheim. herrsch.

82 — 4

Montags, Dienstags und Mittwochs den 24. 25ten und 26ten September d. J. von früh 8 Uhr bis Abends in Parthieen 1/2 Fuder 1 Fuder oder Faßweise, Zweidrittheile von diesem Quantum, der Rest oder übrige Drittheil, Montags den 8ten Oktober d. J. Sodann

In der Kellerei Müllheim

2 Fuder	4 Saum	1802r	Reggenhager Gew.
6 —	1 —	1803r	ditto —
5 —	3 —	1804r	ditto —
8 —	5 —	1807r	ditto —

22 — 4

Dienstags und Mittwochs den 9ten u. 10ten Oktober d. J. von früh 9 Uhr bis Abends in der Burgvogtei allda. Unter den Hauptbedingungen ist diese, daß, wenn das Schotz den taxirten Werth erreicht, keine höhere Ratifikation vorbehalten wird, und der ersteigerte Wein sogleich gegen bare Zahlung abgefaßt werden kann. Die Weinproben können vor dem Faß genommen werden. Müllheim am 25ten August 1810.

250 Malz 18 9r Spelz, Bammenthaler Gewächs und Maß, werden nächsten Dien-

